Telefon: 0 233-23798

Kulturreferat
Zuschüsse
KULT-ABT5-Z

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01812

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2027 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Darstellung der beantragten Zuwendungen 2027; Beschlussfassung über die Zuwendungen 2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten für die Zuwendungen 2027 betragen unter Berücksichtigung der Konsolidierung 26.850.110 € (zzgl. möglicher Erhöhungen, die aus dem Referatsbudget gedeckt werden). Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus dem Zuschussbudget des Kulturreferates.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen. 2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2027 und den weiteren Förderungen 2027 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2027 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis. 3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2028 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2028, Einverständnis: - Theater und Live Art München e.V. mit RODEO 2028 (Anlagen 1 und 2 Ziffer 32) - Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. mit THINK BIG! 2028 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 38) - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. mit dem Figurentheaterfestival 2028 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42) 4. Mit der Verstetigung des Festivals RODEO durch den Träger Theater und Live Art München e.V. besteht Einverständnis (Anlage 2 Ziffer 32) 5. Mit der Weitergabe von Zuschussmitteln durch den Filmstadt München e.V. (Anlagen 1 und 2 Ziffer 53) an dessen Mitgliedsvereine besteht auch für Zuwendungen über 25.000 € Einverständnis. Eine erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates ist hierfür nicht erforderlich. 6. Es besteht Einverständnis, dass der bisher an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München gewährte Komplementärzuschuss ab 2027 eingestellt, das Budget in den Betriebszuschuss integriert und somit die institutionelle Förderung der Stiftung entsprechend erhöht wird (Anlage 2 Ziffer 56). 7. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann. 8. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei den Zuwendungsempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendungen 2027; Einzelzuschüsse
Ortsangabe	./.

Telefon: 0 233-23798

Kulturreferat
Zuschüsse
KULT-ABT5-Z

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01812

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Im Einzelnen ... 2
2.1 Allgemeines ... 2
2.1.1 Konsolidierungen der Vorjahre und Höhe der Zuwendungen 2027 ... 2
2.1.2 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss ... 4
2.1.3 Finanzierung der Personalkosten bei den Zuwendungsempfänger*innen (ZE) ... 4
2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen ... 6
2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) ... 6
2.1.6 Personalsituation im Kulturreferat ... 6
2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen ... 7
2.3 Auszahlung der ersten Quartalsraten ... 7
2.4 Mehrfachbezuschussungen ... 7
3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 8
4. Klimaprüfung ... 8
II. Antrag des Referenten ... 8
III. Beschluss ... 10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Konsolidierungen der Vorjahre und Höhe der Zuwendungen 2027

Konsolidierungen in den Vorjahren

In den Jahren 2021 bis 2024 konnten durch Konsolidierungen in anderen Budgetbereichen des Kulturreferates pauschale Kürzungen der dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger*innen (ZE) verhindert werden. Zudem wurden pauschale Erhöhungen genehmigt, wie zum Beispiel der Ausgleich von tarif- und inflationsbedingten Steigerungen (2022 um 1%, 2023 um 5,8 % und 2024 um 2,8%). In Einzelfällen konnten sogar Erhöhungen zur Vermeidung von Existenzbedrohungen erfolgen.
In 2025 mussten aufgrund der Erhöhung der Konsolidierungsvorgaben erstmalig auch bei einzelnen ZE Kürzungen vorgenommen werden. Auf stadtweiter Basis von 200 Mio. € mussten in 2025 im Kulturbereich Einsparungen in Höhe von 15,470 Mio. € eingebracht werden; in 2026 auf stadtweiter Basis von 260 Mio. € Einsparungen in Höhe von 17,862 Mio. €. Das Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ war in 2026 mit 5,075 Mio. € (ohne Staatstheaterzuschuss) betroffen.
Das Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ setzt sich aus Zuwendungsbeträgen für dauerhaft geförderte Projekte und Institutionen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 30,06 Mio. € (siehe Anlage 1), aus Projektmitteln für Förderungen im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen (zum Beispiel Förderung aktueller Darstellender Kunst, Kinder- und Jugendtheaterförderung, 3-Jahresförderungen im Bereich Kulturelle Bildung etc.), aus freien Projektmitteln aller Sparten für Projektzuschüsse bis 25.000 €, aus Budgetmitteln für Stipendien sowie aus Sachmitteln für Preise, Stadtgeschichte und Erinnerungskultur, eigene Veranstaltungen und die Veranstaltungstechnik zusammen.

Um den Konsolidierungsbetrag erbringen zu können, wurden in den Vorjahren vorrangig die freien Projekt- und Sachmittel in unterschiedlichem Umfang reduziert. Hierzu gehören insbesondere Mietbudgets (z.B. Gasteigmieten), Sachmittel für eigene Projekte und Veranstaltungen sowie Projektmittel für einmalige oder mehrjährige Projektförderungen bis 25 T€.

Konsolidierungen 2027

Für 2027 sind Konsolidierungen im Kulturbereich von insgesamt 13,659 Mio. € vorgesehen.
Das Produkt Förderung von Kunst und Kultur ist voraussichtlich mit einer Einsparungsvorgabe in Höhe von 6.968 Mio. € betroffen. Diese Beträge sind dauerhaft einzubringen.

In 2027 ff. werden analog 2026 folgende Zuwendungen dauerhaft konsolidiert und sind somit nicht mehr Bestandteil dieser Beschlussvorlage:

- Backstage Real Estate gGmbH – Free & Easy Festival 50.000 €

- Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzen klasse e.V. Festival Stars and Rising Stars 21.119 €
- Interessen-Vereinigung Westkreuz e.V. 73.721 €
- Verein zur Pflege Bayerischen Volksmusik e.V. um 67.106 €; in 2027 ggf. Umstellung auf Projektförderung in Höhe von bis zu 10.000 €, finanziert aus dem Budget des Kulturreferates (Anlage 2 nachrichtlich nach Ziffer 85)

Weitere Kürzungen im Zuwendungsbereich sind nicht mehr vermeidbar.
Die aktuellen Zuwendungen wurden daher im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Förderkriterien des Kulturreferates überprüft. Es wurde bei den vorgeschlagenen Kürzungen darauf geachtet, dass geförderte Institutionen nicht in Existenzgefahr geraten und ihr Programm möglichst ohne gravierende Einschränkungen weiterhin umsetzen können.

Für folgende Zuwendungsnehmer*innen werden mit dieser Beschlussvorlage Kürzungen für 2027 vorgeschlagen:
- Kunstverein München e.V. um 10 % / 37.630 € (Anlage 2 Ziffer 1)
- Deutscher Werkbund Bayern e.V. um 10 % / 5.922 € (Anlage 2 Ziffer 6)
- Muffathalle Betriebs GmbH um 20 % / 191.098 € (Anlage 2 Ziffer 12)
- Münchner Knabenchor gGmbH ggf. um bis zu 100 % / 30.840 € bzw. Umstellung auf Projektzuwendung (Anlage 2 Ziffer 26)
- HIDALGO gGmbH um bis zu 100 % / 30.840 € (Anlage 2 Ziffer 27)
- Access to Dance (Muffathalle Betriebs GmbH) um bis zu 100 % / 40.000 € (Anlage 2 Ziffer 35)
- Trägerverein Fürstenried e.V. um 100 % / 66.073 € (Anlage 2 Ziffer 65)
- QuarterM gGmbH – UBO9 und Grete Kulturzentrum Freiham um 10.500 € (Anlage 2 Ziffer 81)
- - Kunstzentrat e.V. um 10 % / 36.875 € (Anlage 2 Ziffer 98)
- Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit) um bis zu 30 % / 41.120 € (Anlage 2 Ziffer 107)
- Positive Propaganda e.V. um 20 % / 72.518 € (Anlage 2 Ziffer 109)
- Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. um 965 € (Anlage 2 Ziffer 112)
- Stiftung Bayerischer Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau um 10 % / 2.682 € (Anlage 2 Ziffer 113)
- Zuwendungen an die Staatlichen Musiktheater um 50 % / 2.735.500 € (Anlage 2 Ziffer 124)

Die Begründungen sind jeweils auch in der Anlage 2 dargestellt.

<u>Mehrbedarfe 2027</u>

Mit Antragstellung 2027 haben die ZE zusätzliche Bedarfe für 2027 ff. in Höhe von insgesamt rund 5,76 Mio. € dargestellt.
Das Kulturreferat hat für diese Mehrbedarfe eine Priorisierung vorgenommen, wobei ein Betrag von 1 Mio. € als fremdbestimmt, unabweisbar und teilweise existenzgefährdend eingestuft werden muss.

Die beantragten Zuschussausweitungen der ZE werden in der Anlage 2 auf Grundlage der Anträge erläutert.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2027 (Anfang März 2026) lagen die Anträge 2027 noch nicht vollständig vor. Auch konnten noch keine Bewertungen der durch die ZE dargestellten Mehrbedarfe vorgenommen werden. Das Kulturreferat hatte daher einen pauschalen Mehrbedarf von 1 Mio. € zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet, der sich auf die bereits für 2026 dargestellten priorisierten Mehrbedarfe der ZE stützte.

Die Stadtkämmerei hat die Anmeldung abgelehnt, sodass diese Meldung nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses war und somit auch keine Budgetausweitungen im städtischen Haushalt aufgenommen bzw. genehmigt wurden.

Die Folgen der Konsolidierungen und der Ablehnung vieler Mehrbedarfe können durch das Kulturreferat noch nicht umfassend eingeschätzt werden. Das Kulturreferat führt fortlaufend Gespräche mit den ZE, um insbesondere existenzgefährdenden Situationen frühzeitig entgegenwirken zu können.
Soweit möglich, sollen daher weiterhin unterjährig unabweisbare Bedarfe durch Umschichtungen im Budget des Kulturreferats finanziert werden können (s. Ziff. 2.1.4).

Das Kulturreferat wird den Stadtrat gesondert befassen, falls die Ablehnung von beantragten Zuschusserhöhungen bei den ZE zu Existenzbedrohungen führen und diese nicht aus dem Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden können.

2.1.2 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € im Kulturbudget bereitgestellt. Da diese 400.000 € in voller Höhe für die Finanzierung der Münchenzulagen benötigt werden, können seit 2022 keine Fahrtkostenzuschüsse an Zuwendungsempfänger*innen (ZE) für deren Beschäftigte finanziert werden. Entsprechende Budgetausweitungen wurden im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse der Vorjahre abgelehnt. Der o.g. Stadtratsbeschluss bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei ZE kann daher weiterhin nicht umgesetzt werden. ZE können daher deren Beschäftigten nur dann Fahrtkostenzuschüsse gewähren, wenn diese selbst finanziert werden können.

Mit Erhöhung des Deutschland-Tickets (2025 auf 58 €, 2026 auf 63 € und ab 2027 auf 66,80 €) werden, abweichend zur städtischen Regelung, teilweise 100% der Kosten pro Monat anerkannt. Voraussetzung hierfür ist, dass das Besserstellungsverbot weiterhin eingehalten ist und die Gesamtpersonalkosten der jeweiligen Mitarbeiter*innen der ZE nicht höher sind, als die von vergleichbaren städtischen Beschäftigten.

2.1.3 Finanzierung der Personalkosten bei den Zuwendungsempfänger*innen (ZE)

Wie bereits in den Beschlussvorlagen der Vorjahre dargestellt, erfolgt bei vielen ZE keine tarifgerechte Bezahlung. Die Gründe hierfür werden im Folgenden dargestellt:

a) Keine festen Tarifbindungen:
   Bei den ZE des Kulturreferats gibt es grds. keine festen Tarifbindungen. Teilweise wird in Anlehnung an Tarifverträge, jedoch in der Regel ohne Anspruch auf Tarifanpassungen bezahlt. Daher liegen in einigen Bereichen die Gehälter fest angestellter Mitarbeiter*innen deutlich unter den tarifvertraglich möglichen Einwertungen.

b) Tarifanpassungen sowie auch Stufenaufstiege sind nur möglich, wenn sie finanzierbar sind:
   Löhne und Gehälter können nur erhöht bzw. an Tarifverträge angepasst werden, wenn die ZE die damit verbundenen Ausgabensteigerungen durch Erhöhung der Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen finanzieren können.

c) Eine Erhöhung der Einnahmen ist nur bedingt beeinflussbar:
Zuwendung der Stadt München:
Tarifanpassungen erfolgten in den letzten Jahren immer „nur“ anteilig, d.h. im Verhältnis Zuwendungshöhe der Stadt zu Höhe Gesamteinnahmen. Das Kulturreferat hatte jeweils in den Stellungnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadtkämmerei auf die unten in Buchstabe d) dargestellten mittel- und langfristig negativen Folgen dieser Entscheidungen für die ZE hingewiesen.

Land/Bund weitere Zuwendungsgeber*innen:
Von diesen Zuwendungsgeber*innen gab es in den letzten Jahren grds. keine oder ebenfalls nur anteilige Tarifanpassungen.

Umsatzerlöse etc.:
Die Einnahmen aus Ticketverkauf, Vermietung, Produkte, Werbung etc. können in der Regel nicht beliebig gesteigert werden, sondern unterliegen Schwankungen. Soweit Einnahmensteigerungen realisiert werden können, müssen damit die inflationsbedingt stark gestiegenen variablen Ausgaben für die Produktionen / Projekte (Material, Technik, Honorare etc.) finanziert werden. Da möglicherweise geplante Einnahmenerhöhungen in diesen Bereichen unsicher sind, können damit keine dauerhaften Lohn- und Gehaltserhöhungen finanziert werden. Erhöhungen der Eintrittspreise können u. U. zu einem Besucherrückgang führen und ggf. zu geringeren Gesamteinnahmen. Zudem soll in vielen geförderten Bereichen ein niederschwelliger Zugang zu Kunst und Kultur durch bezahlbare Eintrittspreise, Gebühren etc. ermöglicht werden.

Spenden, Sponsoring, projektbezogene Stiftungsmittel etc.:
Auch diese Einnahmen können nicht beliebig erhöht werden, da sie meist projektbezogen und stark fremdbestimmt sind. Daher gelten die Ausführungen zur Unsicherheit der Umsatzerlöse entsprechend auch hier.

d) Zusätzlicher Finanzierungsdruck aufgrund gestiegener Ausgaben:
In den Fällen, in denen Ausgabensteigerungen wie z. B. fremdbestimmte Mietsteigerungen nicht durch Zuschusserhöhungen oder höhere Einnahmen (s.o.) finanziert werden konnten, mussten unterjährig realisierbare Einsparungen u.a. auch im Personalbereich erfolgen und im Extremfall geplante Tarifanpassung revidiert werden.

Auswirkungen auf die Münchenzulage für Angestellte der ZE:
Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass die für die ZE ab 2020 beschlossenen Zuwendungserhöhungen für die Münchenzulage im Ergebnis allenfalls eine Annährung an Tarifniveau bedeuteten und in der Praxis aus Effizienzgründen überwiegend auch so umgesetzt wurden. Eine Münchenzulage wäre erst dann sinnvoll und wirksam umgesetzt, wenn sie als zusätzliche Leistung zur vollen tariflichen Bezahlung erfolgen würde.

Auswirkungen auf den Honorarbereich:
Notwendige Einsparungen mussten und müssen zwangsläufig auch im Honorarbereich vorgenommen werden, wodurch z. T. die Empfehlungen der Verbände für Mindesthonorare (BBK, VFDK etc.) unterschritten werden. Die vom Stadtrat erstmals 2023 für faire Bezahlung von Künstler*innen (ArtButFair) bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden zunächst testweise im Bereich von Einzelprojektförderungen für freie Projekte eingesetzt, da die Summe für den Bereich der institutionellen Zuschüsse und mehrjährigen Projektzuschüsse auch bei Weitem nicht ausreichen würde.

Die Ziele, Finanzierung von Löhnen und Gehältern auf Tarifniveau für die Beschäftigten aller ZE sowie Finanzierung von fairen Honoraren für Künstler*innen und weitere beauftragte Kulturschaffende bei allen ZE können aufgrund der Haushaltslage aktuell

daher nicht realisiert werden.

2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen

a) Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie ggf. den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen.

Gleiches soll – soweit möglich – auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, weil die beantragten Zuwendungserhöhungen wegen der aktuellen Haushaltslage bzw. der Haushaltskonsolidierung nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 durch Budgetausweitungen finanziert werden können.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der ZE unterjährig sichergestellt werden kann (siehe Antrag des Referenten Ziffer 7).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2027 fortgeführt werden.

b) Belassung von Überschüssen:

Soweit Überschüsse bei ZE entstanden sind, werden diese gemäß den Zuwendungsrichtlinien in Höhe von bis zu 7 % des Gesamtausgabevolumens grds. für das Folgejahr belassen. Darüber hinaus können weitere zweckgebundene Belassungen erfolgen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vorliegen.

2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455)

Der Bericht des Kommunalreferates über die im Kalenderjahr 2025 gewährten Mietpreisreduzierungen erfolgte mit Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01465 im Kommunalausschuss (29.10.2026).

2.1.6 Personalsituation im Kulturreferat

Die Aufgabenbereiche wurden in den letzten Jahren durch neue Förderstrukturen (produktionsunabhängige Förderung, Strukturförderung etc.), neue Zuschussfonds im Bereich des Kulturreferats (Art But Fair, Mikroförderungen etc.) sowie in anderen Referaten (Fonds Queere Gleichstellung, Antisemitismus bekämpfen – Demokratie stärken, Maßnahme „zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote“ des RIT) ausgeweitet.
Die damit verbundenen Grundsatzaufgaben (Koordinierung der Förderbereiche bzw. -verfahren, lfd. Aktualisierung von Antragsformularen und Vorlagen etc., Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen, Koordination allgemeiner Informationen, Querschnittsthemen wie Diversität, Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, ArtBut-Fair, Mindestanforderungen für Richtlinien, Digitalisierungsprojekte etc.) binden weitere Kapazitäten.
Es wird daher weiterhin keine vollumfängliche Sachbearbeitung im Zuschussbereich möglich sein. Zuwendungen können teilweise nur auf Plausibilität geprüft werden sowie Anforderungen aus Revisionsberichten wie z. B. eine Quote für Belegprüfungen und Prüfungsdokumentationen nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang geleistet bzw. umgesetzt

werden.

Eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung der Zuschussvorgänge wird durch die Fachabteilungen wahrgenommen. Auch hier wurden in den letzten Jahren trotz steigendem Arbeitsaufkommen und neuen Aufgaben nicht ausreichend neue Stellen geschaffen bzw. neu geschaffene Stellen aufgrund der Einsparungen im Personalbudget nicht besetzt. Der aktuelle Besetzungsstopp bzw. die stark eingeschränkte Nachbesetzung von Stellen und die Konsolidierung der Förderetats verstärken die Belastung in den Fachbereichen.
Die kundenorientierte individuelle Betreuung und Beratung durch die Fachbereiche – auch zu nicht-zuschussbezogenen Fragen (Raumsuche, Akquise von Drittmitteln, inhaltliche Projektberatung etc.) muss zukünftig eingeschränkt werden, Zuschussvergabeprozesse müssen formalisiert und standardisiert werden, Vernetzungs- und Koordinierungsangebote müssen reduziert werden, eine kontinuierliche Beobachtung der Szenen sowie eine flächendeckende Qualitätskontrolle ist schon jetzt kaum mehr möglich, ebenso wenig eine Beteiligung an stadtweiten Projekten zu Themen wie Partizipation, Nachhaltigkeit etc.

Für die kommenden Jahre sind zudem die angestrebten Digitalisierungsprozesse hervorzuheben, welche grundsätzlich personalneutral umgesetzt werden sollen. Die Einführung der eAkte insbesondere im Zuschussbereich und auch in allen Abteilungen des Kulturreferates wird im Umsetzungszeitraum ohne weitere Reduzierungen der Prüf- und Beratungsstandards weder fristgerecht noch erfolgreich stattfinden können. Auch in den Fachabteilungen binden die Digitalisierungsprozesse, insbesondere die Einführung der e-Akte, allein durch die entsprechenden Fortbildungen und das Geschäftsprozessmanagement Zeit- und Personalressourcen, welche für die eigentliche fachliche Betreuung von Zuschüssen fehlen.

2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2027 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in der Anlage 1 aufgelistet.

Die von den ZE beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2027 (bei biennalen Festivals teilweise auch für 2028) sind in der Anlage 2 näher dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem Informationen zu den Zuwendungen der Vorjahre, soweit sich Änderungen zu vorherigen Beschlussvorlagen ergaben.

2.3 Auszahlung der ersten Quartalsraten

Die Zuwendungen dienen vorrangig der Finanzierung von dauerhaften Ausgaben, wie beispielsweise Mieten und Personalkosten. Um die Liquidität der ZE zu Beginn des Jahres sicherstellen zu können, ist der Zahlungseingang der ersten Quartalsrate bei vielen ZE zwingend Anfang Januar erforderlich.

Dies kann aufgrund verwaltungsinterner Abläufe sowie der für den Jahreswechsel geplanten Umstellung auf SAP S4/HANA nur gewährleistet werden, wenn bereits in 2026 die ersten Abschlagszahlungen für 2027 gebucht und im Rahmen des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr 2027 abgegrenzt werden.

2.4 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2027 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke oder Kofinanzierungen und damit nicht um echte Doppelbezuschussungen für gleiche Zwecke bzw. Ausgaben.

Bezüglich der in Einzelfällen anerkannten zentralen Verwaltungskosten (ZVK) befindet sich das Kulturreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat, das die ZVK regelmäßig prüft und ggf. aktualisiert.

3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Mit dieser Beschlussvorlage werden unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgaben Zuwendungen für 2027 in Höhe von insgesamt 26.850.110 € beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates. Die einzelnen Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da für die Erstellung der Vorlage umfangreiche verwaltungsinterne sowie externe Abstimmungen mit den Beteiligten erforderlich waren.
Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um den Zuwendungsempfänger*innen zeitnah die Zuwendungshöhen für 2027 mitteilen zu können.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat David Süß, und der Verwaltungsbeirat für die Förderung von Kunst und Kultur, Herr Stadtrat Leo Agerer sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2027 und den weiteren Förderungen 2027 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2027 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis.

3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2028 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2028, Einverständnis:
   - Theater und Live Art München e.V. mit RODEO 2028 (Anlagen 1 und 2 Ziffer 32)
   - Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. mit THINK BIG! 2028 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 38)
   - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. mit dem Figurentheaterfestival 2028 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42)

4. Mit der Verstetigung des Festivals RODEO durch den Träger Theater und Live Art München e.V. besteht Einverständnis (Anlage 2 Ziffer 32)

5. Mit der Weitergabe von Zuschussmitteln durch den Filmstadt München e.V. (Anlagen 1 und 2 Ziffer 53) an dessen Mitgliedsvereine besteht auch für Zuwendungen über 25.000 € Einverständnis. Eine erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates ist hierfür nicht erforderlich.

6. Es besteht Einverständnis, dass der bisher an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München gewährte Komplementärzuschuss ab 2027 eingestellt, das Budget in den Betriebszuschuss integriert und somit die institutionelle Förderung der Stiftung entsprechend erhöht wird (Anlage 2 Ziffer 56).

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
   Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann.

8. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei den Zuwendungsempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende | Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck von I. bis V.
   an das Kommunalreferat
   an das Direktorium HA II / V
   mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat